

Geschäftsordnung gültig ab 01.03.2016

§ 1 - Zuwendungen zu Geburtstagen

Der Sprötauer Sportverein e.V. kann, soweit es die finanzielle Lage des Vereins zulässt, langjährigen Mitgliedern mit mindestens 5 Jahren Vereinszugehörigkeit für die folgenden Geburtstage Zuschüsse zu Geschenken gewähren. Die Sportgruppen kümmern sich nach Absprache in Eigenverantwortung um die Zuwendungen und reichen die entsprechenden Belege beim Sportverein ein.

Zuschüsse bis zu einer Höhen von:

<u>Geburtstag</u>	<u>Zuschuss</u>
50 Jahre	15 Euro
60 Jahre	20 Euro
70 Jahre	25 Euro
75 Jahre	25 Euro
80 Jahre	30 Euro
85 Jahre	30 Euro

§ 2 – Zuwendungen für langjährige Mitgliedschaften

Der Vorstand kann, soweit es die finanzielle Lage des Vereins zulässt, für langjährige Mitglieder Geschenke in den genannten Höhen kaufen. Die Sportgruppen kümmern sich nach Absprache in Eigenverantwortung um die Zuwendungen und reichen die entsprechenden Belege beim Sportverein ein.

<u>Mitgliedschaft</u>	<u>Geschenk</u>
40 Jahre	25 Euro
50 Jahre	30 Euro
55 Jahre	35 Euro
60 Jahre	40 Euro

§ 3 – Höchstbetrag

Sollten 2 Jubiläen in einem Jahr zusammen fallen, wird nur ein Zuschuss / Geschenk in max. Höhe von 40 Euro gewährt / gekauft.

§ 4 – Ehrenmitgliedschaft

Sportfreunde, welche mindestens 50 Jahre Mitglied des Sprötauer SV sind, zählen als Ehrenmitglieder. Sie können von der Beitragszahlung befreit werden, wenn eine dementsprechende

Anfrage an den Verein gestellt wird. Sollten trotzdem Zahlungen geleistet werden, stellen diese Zahlungen Geldzuwendungen/ Spenden an den Verein dar.